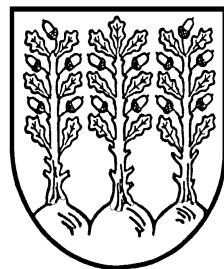


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 21.10.2009

Nummer 598

Inhalt	Seite
---------------	--------------

Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
--	--

Einladung und Tagesordnung zur 03. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
---	---

Ausschuss- und Ortschaftsrats- sitzungen im November	3
---	---

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
--	---

Öffentliche Bekanntmachung nach Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde	4
--	---

Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswer- da für das Haushaltsjahr 2009	4
--	---

Bekanntmachung der SEH mbH zum Jahresabschluss 2008	8
--	---

Bekanntmachung der 49. Sitzung der Verbandsversammlung des ZV Sächsisches Industriemuseum	8
---	---

Bekanntmachung über die Einberufung der nächsten Sitzung des ZV „Elstertal“	9
--	---

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden über einen Antrag auf Ertei- lung einer Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigung der envia Mitteldeutsche Energie AG	10
---	----

Bekanntmachung der Landesdirkektion Dresden über einen Antrag auf Ertei- lung einer Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH	10
---	----

Ausbildung 2010 bei der Stadt Hoyerswerda	11
--	----

Informationen / Informacije	
------------------------------------	--

Sprechttag der Schiedsstelle	12
------------------------------	----

Altersjubilare im November	12
----------------------------	----

60 Jahre Stadtbibliothek Hoyerswerda	13
--------------------------------------	----

Verbraucherzentrale informiert	14
--------------------------------	----

Die 03. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.10.2009 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,
statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

**Tagesordnung für die 03. (ordentl.)
Sitzung des Stadtrates der Stadt
Hoyerswerda am 27.10.2009**

Öffentlich

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
------------	--------------	------------------

1	Feststellen der ordnungsgemäßen Ein- ladung und der Beschlussfähigkeit	
---	---	--

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|---|
| <p>2 Fragestunde der Einwohner</p> <p>3 Bericht zum aktuellen Stand der Verantwortungsgemeinschaft (VAG) des Landkreises zu den Problemlagen im Sozialraum 1 (hier: Hoyerswerda)</p> <p>4 Niederschrift der 2. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2009</p> <p>Beschlussfassung</p> <p>5 Austritt aus dem Zweckverband "Sächsisches Industriemuseum"
BV0063-I-09</p> <p>6 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Unterbringungs- und Betreuungsleistungen für Obdachlose und Sozialschwache der Stadt Hoyerswerda
BV0073-I-09</p> <p>7 Vergabe der "Günter-Peters-Ehrennadel" 2009 für vorbildliches ehrenamtliches Engagement in der Stadt Hoyerswerda
BV0080-I-09</p> <p>8 Überprüfung der Stadträte auf Hinweise für eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR
BV0082-I-09</p> <p>9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung"
BV0053-II-09</p> <p>10 Aufhebung des Einstellungsstopps für die Wiederbesetzung der Stelle der Archivarin
BV0056-II-09</p> <p>11 Aufhebung des Einstellungsstopps für die Wiederbesetzung der Stelle eines Haus-technikers/ Magazinmitarbeiters
BV0057-II-09</p> <p>12 Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" für das Wirtschaftsjahr 2010
BV0076-II-09</p> <p>13 Bildung des Seniorenbeirates
BV0083-II-09</p> <p>14 Bildung des Behindertenbeirates
BV0084-II-09</p> <p>15 Bildung des Beirates für sorbische Angelegenheiten
BV0085-II-09</p> | <p>16 Beschluss über die fristwahrende Einreichung eines Fördermittelantrages für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Stadion am Adler
BV0088-II-09</p> <p>17 Bebauungsplan "Kühnicht" – Stadt Hoyerswerda
hier: Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB
BV0054-III-09</p> <p>18 Gestaltungssatzung Dörghausen "Bereich Dresdener Straße" – Stadt Hoyerswerda
hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderungssatzung gem. § 89 Sächsische Bauordnung
BV0060-III-09</p> <p>19 Senftenberger Brücke
BV0065-III-09</p> <p>20 Senftenberger Straße
BV0066-III-09</p> <p>21 "Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda" (SEKo-SU - Altstadt)
hier: Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden nach den §§ 137, 139 und 171b (2) i.V.m. § 171a (3), § 4 (2) und § 4a (1-4 und 6) Baugesetzbuch (BauGB)
BV0067-III-09</p> <p>22 "Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Altstadt von Hoyerswerda" (SEKo-SU - Altstadt)
hier: Beschluss
BV0068-III-09</p> <p>23 "Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda" (SEKo-SU - Neustadt)
hier: Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden nach den §§ 137, 139 und 171b (2) i.V.m. § 171a (3), § 4 (2) und § 4a (1-4 und 6) Baugesetzbuch (BauGB)
BV0069-III-09</p> <p>24 "Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Neustadt von Hoyerswerda" (SEKo-SU - Neustadt)
hier: Beschluss
BV0070-III-09</p> <p>25 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|---|

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ortschaftsratssitzungen im Monat November 2009

Verwaltungsausschuss	03.11.2009 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	04.11.2009 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	09.11.2009 16.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Betriebsausschuss	25.11.2009 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	02.11.2009 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	10.11.2009 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
OR Schwarzkollm	17.11.2008 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	19.11.2009 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	25.11.2009 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 32. (ordentl.) Sitzung des Be- triebsausschusses am 11.06.2009 gefassten Beschlusses

Der Betriebsausschuss beschloss die Bestellung von Herrn Arthur Kusber als Stellvertreter des Betriebsleiters zum 01.07.2009.
Beschluss-Nr.: 1001-II-09/015/BA/32.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (ordentlichen) Sitzung des Tech- nischen Ausschusses am 07.10.2009 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Lessinggymnasium“ die Planungsleistungen – Gebäude für die Leistungsphase 4 gemäß HOAI Teil II § 15 an das Planungsbüro für Hochbauten Dipl.-Ing. Thomas Gröbe, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von Brutto 40.789,34 € zu vergeben.
Beschluss-Nr. 0071-III-09/008TA/02.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Freiflächengestaltung zwischen Lausitzhalle und Lausitztower, Los 1 – Abbruch, Rodung und Geländeregulierung“ die Bauleistung an die Firma Arnold Pasora, Tief- und Straßenbau, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 52.421,17 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0072-III-09/009TA/02.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“, 1. Bauabschnitt“ die Bauleistungen für das Los 3 – Abbrucharbeiten an die V & C Metzner GmbH, Dubring 46, 02997 Wittichenau zu einer geprüften Angebotssumme von 101.069,97 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0078-III-09/010TA/02.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Freiflächengestaltung zwischen Lausitzhalle und Lausitztower, Los 2 – Baumpflanzung TA 3-5; Stützmauern TA 2“ die Bauleistungen an die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Hoyerswerda mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 220.938,65 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0079-III-09/011TA/02.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung nach Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Nr. 4 vom 31.03.2003), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. Nr. 7 vom 30.06.2006) wird die am 28.07.2009 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2009 hiermit öffentlich bekannt gemacht (siehe Anlage).

Das Landratsamt Bautzen erließ dazu am 02.10.2009 folgenden

Bescheid:

1. Die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 28.07.2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird nicht beanstandet.
2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda wird verpflichtet, unverzüglich ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, welches die Mindestanforderungen erfüllt und den vollständigen Haushaltsausgleich sowie die Ansammlung der Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2011 nachweist. Die Beschlussfassung ist spätestens mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2010 vorzunehmen.
Ziffer 1 des Bescheides des Regierungspräsidiums Dresden zur Haushaltssatzung 2008 vom 30.04.2008 wird diesbezüglich geändert.
3. Bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bedürfen
 - a) die Leistung von anderen als den in § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO genannten Ausgaben ab einer Höhe von 40.000 EUR und
 - b) die Neueinstellung, Beförderung und Höher-

gruppierung von Beschäftigten

der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

4. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda wird verpflichtet, das Landratsamt Bautzen mindestens 10 Tage vor der Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Umfang von 40.000 EUR zu informieren. Dabei sind die Beschlussvorlage und die Beschlussbegründung vorzulegen. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 79 SächsGemO ist nachzuweisen.
5. Die Aufhebung der gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten haushaltswirtschaftlichen Sperren ist dem Landratsamt Bautzen 10 Tage vor der Beschlussfassung mit begründenden Unterlagen anzuzeigen.
6. Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen öffentlich aus in der Zeit

vom 23.10.2009 bis 30.10.2009

während der Öffnungszeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für Finanzen, Schlossergasse 1, Zimmer 21 in 02977 Hoyerswerda.

Hoyerswerda, 14.10.2009

Skora
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat am 28.07.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. in den Einnahmen gesamt		75.586.222 €
in den Ausgaben gesamt		75.586.222 €
davon: im Verwaltungshaushalt	Einnahmen gesamt	55.492.634 €
	Ausgaben gesamt	55.492.634 €
im Vermögenshaushalt	Einnahmen gesamt	20.093.588 €
	Ausgaben gesamt	20.093.588 €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		3.162.000 €

(2) Der Wirtschaftsplan*) des Eigenbetriebes Kultur und Bildung wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben von je	2.741.953 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben von je	423.813 €
2. mit dem Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

- für die Stadtkasse auf

11.000.000 €
- für den Eigenbetrieb Kultur und Bildung auf

100.000 €

*) Die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingestellten Finanzanteile des Trägers i. H. v. 1.619.283€ (ergeben sich aus 1.556.145€ gem. Erfolgsplan und 63.138€ Rückstellungen für Altersteilzeit gem. Vermögensplan) sind an den im Planentwurf der Stadt Hoyerswerda eingestellten Betriebskostenzuschuss i. H. v. insgesamt 1.538.319€ anzupassen bzw. im Rahmen der Wirtschaftsführung als Einsparung nachzuweisen.

§ 3

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 352 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 450 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | | 415 v.H. |

Die Fälligkeit besteht zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages, für Jahreszahler zum 01.07. mit dem Jahresbetrag.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 4

Zur Absicherung gegebenenfalls bestehender Risiken (Kostensteigerungsrisiko) bei der Umsetzung von Investitionen, die aus zweckgebundenen Mitteln für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung - investive Schlüsselzuweisungen/ Infrastrukturpauschale (HH-Stellen: 9000.3610.0001 und 9000.3612.001) – finanziert werden, wird eine Haushaltssperre in Höhe von 10% der o. g. veranschlagten Einnahmen, hier insgesamt 260.460 € (Eigenanteile) verfügt. Die davon konkret betroffenen Haushaltsstellen werden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2009, Seite 8 nachgewiesen.

§ 5

Für die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wird eine Haushaltssperre in Höhe von 1,0Mio€ verfügt.

Diese dient der Absicherung des Risikos der Realisierbarkeit der Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen am Klinikum Hoyerswerda (HH-Stelle: 8170.3300.005).

Sofern diese Einnahmen im Haushaltsjahr 2009 kassenwirksam werden, ist der Oberbürgermeister berechtigt, die Sperre aufzuheben.

Die Untersetzung bezogen auf die Deckungskreise des Verwaltungshaushaltes ist im Vorbericht, Seite 9 nachgewiesen.

§ 6

Mehreinnahmen im Bereich der Grundstückserlöse und Beitragseinnahmen dürfen nur zur Fehlbetragsdeckung verwendet werden. Das gleiche gilt für Mehreinnahmen aus Steuern und aus allgemeinen Landeszuweisungen.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat, dem Verwaltungsausschuss oder dem Technischen Ausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Deckungskreise werden im Rahmen des üpl-/apl-Verfahrens den Einzelhaushaltsstellen ohne Deckungsvermerk gleichgestellt.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum Betrag von 25,00 €/Haushaltsstelle;

- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 KomKVO (z.B. Buchung Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Auflösung Sammelnachweis);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von Ausgaben für EDV-Ausstattungen (bewirtschaftendes Amt Abteilung EDV) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmender UA: jeweiliger UA, in dem die Maßnahme tatsächlich zum Tragen kommt, Gruppe 9355, Maßnahme-Nr. 350, abgebende HH-stelle 0600.9355.350);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von Ausgaben aus der Nutzung der Lausitzhalle (bewirtschaftendes Amt 01 Verwaltungs-/ Beteiligungscontrolling) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmender UA: jeweiliger UA, in dem die Ausgabe tatsächlich zum Tragen kommt, Gruppe 5303; abgebende HH-stelle: 0001.5303); die aufnehmenden HH-stellen sind bei der Durchführung dem Deckungskreis 300 zuzuordnen;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Kommunal-Kombi-Maßnahmen entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmender UA: jeweiliger UA, in dem die Ausgaben tatsächlich zum Tragen kommen, Gruppen 4190, 4390, 4490; abgebende HH-stelle: 0220.4190/4390/4490); die aufnehmenden HH-stellen sind bei der Durchführung dem Deckungskreis 302 zuzuordnen;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben bei Maßnahmen, die aus Mitteln der Anschubfinanzierung finanziert werden, sofern diese durch eine höhere Einnahme aus der dafür zweckgebunden vorhandenen Rücklage gedeckt werden können;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Auftragsabrechnung im Baubetriebshof;
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben, u.a. im Zusammenhang

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- mit der Durchführung von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung
 - mit Spenden,
 - mit Schadensfällen;
 - mit der Gewährung von Fördermitteln (der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise zu informieren)
 - mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- überplanmäßige Ausgaben für Tierkäufe (HH-stelle 3230.5201), die aus überplanmäßigen Einnahmen für Tierverkäufe (HH-stelle 3230.1301) gedeckt werden können (u. a. auch zur Wahrung des Bruttonprinzips bei Tausch).
 - über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen von Umschuldungen, die zum Beispiel zur Optimierung von Zinskonditionen dienen (HH-stellen : 9100.3752/3762/3772.007 und 9100.9752/9762/9772.007);
 - über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden;

Des Weiteren gelten als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben
- die Neuordnung von Bewirtschaftungsbefugnissen
- die Anpassung von Deckungskreisen

die sich aus einer Änderung der Verwaltungsgliederung, auch im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Einrichtungen, ergeben können.

§ 8

Ausgabeansätze für die in der Rahmenvereinbarung über die Bewirtschaftung des Schulbudgets festgeschriebenen sächlichen Schulausgaben werden gemäß § 19 (2) KomHVO für übertragbar erklärt.

§ 9

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Optimierung des Schuldenmanagements gesetzlich legitimierte Zinssicherungsinstrumente einzusetzen.

§ 10

Die Verwaltung wird ermächtigt, Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen, wenn deren Einsatz nicht für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung nachgewiesen werden kann, der außerordentlichen Tilgung (Schuldenabbau) gemäß § 15 (2) Satz 3 FAG zuzuführen bzw. gemäß § 15 (2) Satz 4 FAG zur investiven Verwendung in späteren Haushaltsjahren in einer Rücklage zweckgebunden anzusammeln.

§ 11

Der beschlossene Stellenplan gilt als oberste Grenze der Personalbesetzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen notwendiger Einsparungen im Haushalt unter Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Größen bzw. innerbetrieblicher Regelungen auch im Stellenplan bestätigte Stellen abzubauen bzw. nicht zu besetzen.

Es gilt ein grundsätzlicher Einstellungsstopp. Ausnahmen gelten für die Übernahme eigener Auszubildender nach bestandener Abschlussprüfung und Absolventen der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Meißen bei Bedarf. Abweichend davon wird die Verwaltung ermächtigt, bei vorübergehenden Abwesenheitsfällen (Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Elternzeit, Langzeiterkrankungen von mindestens zweimonatiger Dauer etc.) befristete Einstellungen vorzunehmen. Gleiches gilt für einen unvorhersehbaren dringenden Bedarf bis zu maximal einem Jahr.

§ 12

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Hoyerswerda, den 14.10.2009

S k o r a
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stunde gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 14.10.2009

S k o r a
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008

Die Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2008 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2008 durch die Ernst & Young AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte gemäß § 317 HGB und umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Für den Jahresabschluss und den Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht liegen ab dem Datum dieser Veröffentlichung an den folgenden sieben Arbeitstagen, in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr (freitags 8 Uhr bis 13 Uhr) in den Räumen der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dr. Modes
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die Durchführung der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Oktober 2009

Die 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum

findet am 29. Oktober 2009, 10:00 Uhr in der Energiefabrik Knappenrode, Ernst-Thälmann-Straße 8, 02977 Hoyerswerda (OT Knappenrode), Informationszentrum statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagungsordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Bestätigung der Niederschrift der 48. Sitzung der Verbandsversammlung
4. Bericht des Geschäftsführers über Ereignisse und Entwicklungen in den Museen des Zweckverbandes im Zeitraum seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschluss Nr. 05/09: Nachtragshaushaltsatzung 2009
6. Beratung und Unterzeichnung des Vertrages über den Beitritt des Landkreises Bautzen
Beratung und Beschluss Nr. 06/09: Aus-

tritt der Stadt Hoyerswerda aus dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

7. Beratung und Beschluss Nr. 07/09: Aufnahme des Landkreises Bautzen in den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
8. Beratung zur Haushaltsatzung 2010
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Chemnitz, 19. Oktober 2009

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Holm Günther
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 09. Oktober 2009 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 16.11.2009 um 13.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Ratssaal, Am Anger 36, 02979 Elsterheide OT Bergen stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 2: Bekanntgabe Umlaufbeschluss 10/09; Mehrkosten Pumpenanlage Überleiter 1
- TO 3: Beschlussvorlage 11/09; Feststellung der Jahresrechnung 2008
- TO 4: Beschlussvorlage 12/09; Feststellung des Jahresabschlusses der Lausitzer Seenland gGmbH 2008
- TO 5: Beschlussvorlage 13/09; Kaufvertrag

Grundstücke Wasserwelt Geierswalde

- TO 6: Beschlussvorlage 14/09; Antrag der Stadt Lauta auf Austritt aus dem ZV Elstertal
- TO 7: Beschlussvorlage 15/09; Beschluss zur Anpassung der Verbandssatzung
- TO 8: Mitteilungsvorlage 16/09; Beteiligungsbericht 2008
- TO 9: Vorstellung und Auslegung Haushaltsplanentwurf 2010
- TO 10: Bericht aus der AG der Zweckverbände und Einrichtung Koordinationsbüro
- TO 11: Sachstand § 4-Maßnahmen
- TO 12: Sachstand Naturschutzgroßprojekt
- TO 13: Arbeits- und Lagebericht TGG e.V.

Nicht öffentlicher Teil

TO 14: Sonstiges

Bautzen, den 09.10.2009

Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Hoyerswerda der Stadt Hoyerswerda

Vom 9. Oktober 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **envia** Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 110-kV-Freileitung Einschleifung Hoyerswerda II, Bl. 6905 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Hoyerswerda, Flur 6 der Stadt Hoyerswerda.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 1. Dezember 2009 bis einschließlich
29. Dezember 2009**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der

Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und

Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 9. Oktober 2009

Landesdirektion Dresden

Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Hoyerswerda der Stadt Hoyerswerda

Vom 9. Oktober 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda, einen Antrag

auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende Fernwärmeleitung nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Hoyerswerda (Flur 6, Flurstück 175/1) der Stadt Hoyerswerda.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Grundstückseigentümer des von der Anlage betroffenen Flurstückes der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

**vom 1. Dezember 2009 bis einschließlich
29. Dezember 2009**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene

Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 9. Oktober 2009

Landesdirektion Dresden

Zorn
Referatsleiter

Stadtverwaltung Hoyerswerda

Ausbildung 2010

Sie arbeiten gern mit Menschen, suchen eine verantwortungsvolle Aufgabe und mögen Abwechslung und Vielseitigkeit. Die Stadtverwaltung Hoyerswerda bietet **zum Ausbildungsbeginn 01.09.2010** vier Ausbildungsplätze im Beruf:

**Verwaltungsfachangestellte/r
(Fachrichtung Kommunalverwaltung/
Landesverwaltung)**

Wir freuen uns über Bewerber/-innen mit:

- Abitur bzw. Fachabitur oder einem guten Realschulabschluss
- guter Auffassungsgabe und Lernfähigkeit
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie serviceorientiertem Handeln
- gutem sprachlichem Ausdrucksvermögen

Neben einer qualifizierten Ausbildung erhalten Sie eine Ausbildungsvergütung entsprechend Tarifvertrag und alle anderen üblichen Sozialleistungen.

Auf unserer Homepage www.hoyerswerda.de finden Sie unter „Aktuelles“ wichtige Informationen über die Ausbildung und das Bewerbungsverfahren.

Sie sind interessiert und erfüllen die Voraussetzungen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum

09.11.2009

an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Amt Innerer Service
SG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**2. November 2009
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Neuen Rathaus,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.16,**

statt.

Die Bürger der Stadt haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) so-

wie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer **03571 457178** gestellt werden.

Altersjubilare im November 2009

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 90 Jahre

Jablonowski, Hans 02.11.1919
Bautzener Allee 25

Nothing, Liesbeth 20.11.1919
Senftenberger Vorstadt 26 A

Allmannsberger, Melanie 22.11.1919
Lipezker Platz 1

Geisler, Herta 22.11.1919
Bautzener Allee 49

Ladewig, Erich 29.11.1919
Flurweg 10

Altersjubilare, 85 Jahre

Tzschichholz, Margarete 03.11.1924
Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A

Hartmann, Ruth 04.11.1924
Bautzener Allee 31

Sablotny, Martha 04.11.1924
Hufelandstr. 37

Baer, Edit 06.11.1924
Rosa-Luxemburg-Str. 40

Streubel, Helmut 19.11.1924
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 14 A

Winkler, Gerda 21.11.1924
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

Schädel, Manfred 27.11.1924
Albert-Schweitzer-Str. 33

Tilgner, Maria 28.11.1924
August-Bebel-Str. 12

Altersjubilare, 80 Jahre

Vogt, Werner 03.11.1929
Ulrich-von-Hutten-Str. 2

Frenzel, Ursula 05.11.1929
Bertolt-Brecht-Str. 17

Junker, Erika 05.11.1929
Theodor-Körner-Str. 4 B

Hartmann, Ursula 09.11.1929
Albert-Einstein-Str. 36

Lukas, Harri 09.11.1929
Liselotte-Herrmann-Str. 20

Blumberg, Horst 13.11.1929
Grünstr. 23

John, Richard 14.11.1929
Senftenberger Str. 21

Liehr, Waltraud 14.11.1929
Frederic-Joliot-Curie-Str. 15

Informationen / Informacije

Pradel, Walter Ferdinand-von-Schill-Str. 7	14.11.1929	Becker, Gonda Lipezker Platz 2	21.11.1929
Klotsche, Martha OT Knappenrode, Lessingstr. 10	14.11.1929	Schnippa, Max Konrad-Zuse-Str. 1	23.11.1929
Jatzwauk, Benno Johannes-R-Becher-Str. 3	16.11.1929	Dube, Siegfried OT Bröthen/Michalken, Dresdener Straße 127 A	26.11.1929
Hofmann, Elisabeth Senftenberger Vorstadt 16 B	17.11.1929	Fiedler, Hans Richard-Wagner-Str. 10	28.11.1929
Lemke, Marianne Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3	17.11.1929	Meyer, Heinrich Richard-Wagner-Str. 5	30.11.1929
Schüler, Erwin Frederic-Joliot-Curie-Str. 29	19.11.1929		

60 Jahre Stadtbibliothek Hoyerswerda

Wenn das kein Grund zum Feiern ist: Die Stadtbibliothek Hoyerswerda wird 60 und blickt zurück auf ein Jahrzehnt voller Veränderungen.

60 Jahre alt – und doch so jung geblieben!

Wenn man bedenkt, dass ihre Wiege schon vor 60 Jahren, am 19.10.1949 – damals noch in der Friedrichsstraße - aufgestellt wurde, hat sich die „alte Dame“ ganz schön gut gehalten. Jung sieht sie aus – nicht nur von außen, auch innen sieht man ihr das Alter nicht an.

Scheinbar haben der Stadtbibliothek die mehrfachen Umzüge innerhalb der Altstadt und von der Alt- in die Neustadt gar nicht geschadet, sondern, im Gegenteil, sogar gut getan. Schließlich bietet ein Umzug ja auch immer die Chance auf Veränderungen. Und verändert hat sich jedes mal so Einiges.

War es Anfangs die Umstellung von der Magazin- auf die Freihandausleihe, hielt beim letzten Umzug in die Bonhoefferstraße, die Computertechnik mit Einzug.

Eigentlich kaum vorstellbar, dass der Leser in den Anfangsjahren noch dem Bibliothekar seine Wünsche mitteilen musste und dieser dann an die für den Leser unzugänglichen Regale eilte, um sie mit mehr oder weniger Geschick und Sachverstand zu realisieren. Zwar muss sich auch der heutige Leser nicht mehr unbedingt ans Regal begeben (er kann seinen Wunschtitel auch per Internet ordern) aber zumindest darf er es. Obwohl das in (naher) Zukunft auch wieder ein Gang wird, der sich für Manchen erübrigt. Der „Einzug“ der E-books in die Stadtbibliothek ist bereits in Planung.

Die Bibliothek bleibt jung

Die Aller kleinsten – quasi (Noch)-Nichtleser - aus den Kindergärten sind mit ihren Gruppen inzwischen so oft auf ein Bilderbuch oder zum Bilderbuchkino zu Gast, dass sie sich hier fast wie zu Hause fühlen. Aber auch im Kindergarten bzw. Hort steht, wenn gewünscht, immer eine Bücherkiste aus der Bibo zur Verfügung, für die Kinder zum „schmökern“ und für die Erzieherinnen, um sich Anregungen für ihre Arbeit zu holen.

„Verjüngungskur“ von innen

Das vergangene Jahrzehnt brachte aber auch „hinter den Kulissen“ viel frischen Wind mit sich. Urheber sind die jungen Leute, die entweder in der Bibliothek eine Ausbildung erhalten, ein einjähriges Fachoberschulpraktikum absolvieren oder in einem freiwilligen sozialen Jahr auf der Suche nach beruflicher Orientierung sind. Das senkt nicht nur den Altersdurchschnitt ganz erheblich, sondern bringt natürlich auch neue Ideen mit sich.

Für Langeweile bleibt der Jubilarin keine Zeit

Das eine alte Dame so jugendlich bleibt und stets mit der Zeit geht, kann an ihren zahlreichen Besuchern liegen. Immerhin sind 33 % davon unter 18 Jahren. Das wiederum spricht für einen jugendlichen Bestand, zu dem Mangas ebenso gehören wie neuerdings Playstation 2 und Nintendo Wii Konsolenspiele. Aber „gelesen“ wird hier nicht nur von den Lesekundigen. Im Jahr 2008 besuchten gemeinsam mit ihren Erzieherinnen insgesamt 1729 Kindergartenkinder die Bibliothek zu kleinen Lesungen, dem Bilderbuchkino oder einfach zum „schmökern“. So viele

Informationen / Informacije

kleine Kinder hat die Stadt gar nicht? Stimmt! Viele von ihnen sind ganz einfach regelmäßig zu Gast und fühlen sich hier schon wie zu Hause

Keiner kommt zu kurz

Natürlich gelten die Bemühungen der Bibliothek in gleicher Intensität den Nutzern, die den Kinderschuhen schon eine Weile entwachsen sind. Für sie steht ein großer Bestand an spezieller Ratgeberliteratur, Großdruckbüchern sowie Lesungen auf CD im Haus zur Verfügung. Aber auch für diejenigen, die ihre Bibliothek nicht (mehr) selbst aufsuchen können, wird die Nutzung ermöglicht. Beim sozialen Bücherhausdienst kommt die Bibliothek (mit einer Auswahl an Medien) sogar nach Hause.

Moderne Technik auch fürs Buch

Natürlich hat die moderne Computertechnik keinen Bogen um die Bibliothek gemacht. Zwar hätte man vor 10 Jahren, angesichts der Masse an Daten, die in die Computer einzugeben war, schier verzweifeln können, aber irgendwann war es geschafft. Seit jenem Tage werden Entlehnungen, Vorbestellungen, Rückgaben, Erinnerungsbriefe und Recherchen per Computer realisiert, was vieles leichter macht und ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Die Benutzer sind, dank Internet, nun nicht mehr an die Öffnungszeiten der Bibliothek gebunden und müssen zum recherchieren, verlängern und bestellen der Medien die Bibliothek nicht mal mehr aufsuchen. Die Anschaffung, sowie Ausleihe von E-Books wird übrigens eine der nächsten großen Veränderungen sein, denen sich die Bibliothek stellt.

Veränderungen en gros

Es gäbe noch so vieles aus diesen vergangenen zehn Jahren zu berichten. Denn die

Veränderungen hörten und hören nicht auf. Die Bibliothek wurde benannt, „vereinnahmte“ andere und wurde „vereinnahmt“: Der Name der für einige Zeit in Hoyerswerda lebenden Schriftstellerin „Brigitte Reimann“ wurde ihr im Jahre 2003 verliehen. Die Stadtmedienstelle zog mit ihren pädagogischem Medien und einem Mitarbeiter im Jahre 2006 ein. Und schließlich gehört die Stadtbibliothek, gemeinsam mit dem Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda, der Volkshochschule und der Musikschule, seit 2007 dem Eigenbetrieb Kultur und Bildung der Stadt Hoyerswerda an.

Feiern Sie doch mit!

Zehnmal hat das große Hausfest für Familien inzwischen stattgefunden – für das 11. laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Dazu kommen noch einige andere Veranstaltungen in der Geburtstagswoche der Stadtbibliothek. Feiern Sie doch einfach mit:

Programm zum 11. Hausfest der Stadtbibliothek am 24.10.2009

- | | |
|-------------|---|
| 10 - 17 Uhr | 11. Hausfest mit Puppentheater, Bilderbuchkino, Auftritten der Musikschule, Internetcafé, Bücherflohmarkt, Ponyreiten, Spielen, Basteln, Schminken Autorennbahn, Hausrallye u.v.a.m.
Eintritt frei |
| 19 Uhr | „Der kulinarische König“ Mario Süßenguth unterhält Sie mit literarischen Leckereien & die Menuett-Tanzgruppe „Die Zeitreisenden“ führt Sie in die Tänze jener Zeit ein
Eintritt 8,50 € |

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Bankgeschäfte: Neue Regeln für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen

Ende Oktober 2009 treten in Deutschland neue Regeln für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Kraft. Derzeit erhalten Kunden von Banken und Sparkassen die Neufassung der

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Sonderbedingungen. Positiv zu bewerten ist, dass in Zukunft Euro-Zahlungen in der EU schneller abgewickelt werden müssen. Auch Gebühren für Auslandsüberweisungen dürfen dann nicht mehr ohne ausdrückliche Genehmigung abgezogen werden. Umgekehrt gibt es allerdings auch etliche Verschlechterungen.

Erhöhtes Risiko bei Überweisungen

Informationen / Informacije

Überweisungsaufträge werden künftig mit Zugang beim Geldinstitut unwiderruflich wirksam. Dies bedeutet, dass eine Korrektur grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Auch sind bei allen Überweisungen, anders als bislang, nur noch die Kontonummer und die Bankleitzahl maßgeblich; der Name des Empfängers hat keine Bedeutung mehr. Jeder Zahlendreher kann deshalb für den Bankkunden zu erheblichen Problemen führen. Darum sollte jeder seine Angaben auf dem Überweisungsauftrag noch sorgfältiger prüfen, denn für deren Richtigkeit haftet er zukünftig - es sei denn, das Geldinstitut zeigt sich kulant.

Verkürzte Frist für Rückbuchungen

Die neue Lastschrift wird in den nächsten Monaten nach und nach Einzug im Alltag halten. Vor allem bei wiederkehrenden Zahlungen müssen Kunden noch einmal eine Zustimmung erteilen. Anbieter werden deshalb in der nächsten Zeit neue Formulare mit der Bitte um Unterschrift verschicken. Mit der neuen Lastschrift verkürzt sich die Möglichkeit, beispielsweise einen falsch abgebuchten Betrag zurückbuchen zu lassen, auf acht Wochen ab dem Buchungstag. Bei der bisherigen Lastschrift, die es parallel auch noch einige Zeit geben wird, hat der Bankkunde mehr Zeit: nämlich bis zu sechs Wochen nach Rechnungsabschluss, der regelmäßig zum Ende des Quartals erfolgt.

Veränderte Haftung bei Zahlungskarten

Wird die Zahlungskarte gestohlen und dann missbräuchlich verwendet, ist der Karteninhaber - unabhängig vom Verschulden - immer mit bis zu 150 Euro dabei. So sieht es zumindest das Gesetz vor. Allerdings kann der Herausgeber der Karte bessere Regelungen für die Kunden festlegen.

Sinnloser Widerspruch

Wer mit den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) insgesamt oder einzelnen Punkten nicht einverstanden ist, der kann Widerspruch einlegen. Dazu bleiben ab Erhalt sechs Wochen Zeit. Lehnt die Bank ab, kann der Kunde kündigen. Wer sich nicht meldet, der akzeptiert die AGB. Soweit theoretisch. Praktisch jedoch hat es keinen Sinn zu widersprechen. Denn alle Banken und Sparkassen müssen die EU-Richtlinie umsetzen. Deshalb bietet sich nicht die Alternative, wegen des veränderten Kleingedruckten zu einem anderen Institut zu wechseln.

→ **Aber aufgepasst:** Vielleicht werden einzelne Geldinstitute die von der EU verlangte AGB-Renovierung nutzen, um ihr Kleingedrucktes auch anderweitig zu ändern. Diesen neuen Klauseln könnten Kunden durchaus widersprechen und gegebenenfalls das Institut wechseln.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.